DEINE STIMME GEGEN ARMUT

VENRO
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK DEUTSCHER NICHTREGIERUNGS-ORGANISATIONEN e.V.

Zivilgesellschaftliche Anforderungen an eine Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda nach dem Jahr 2015

2013

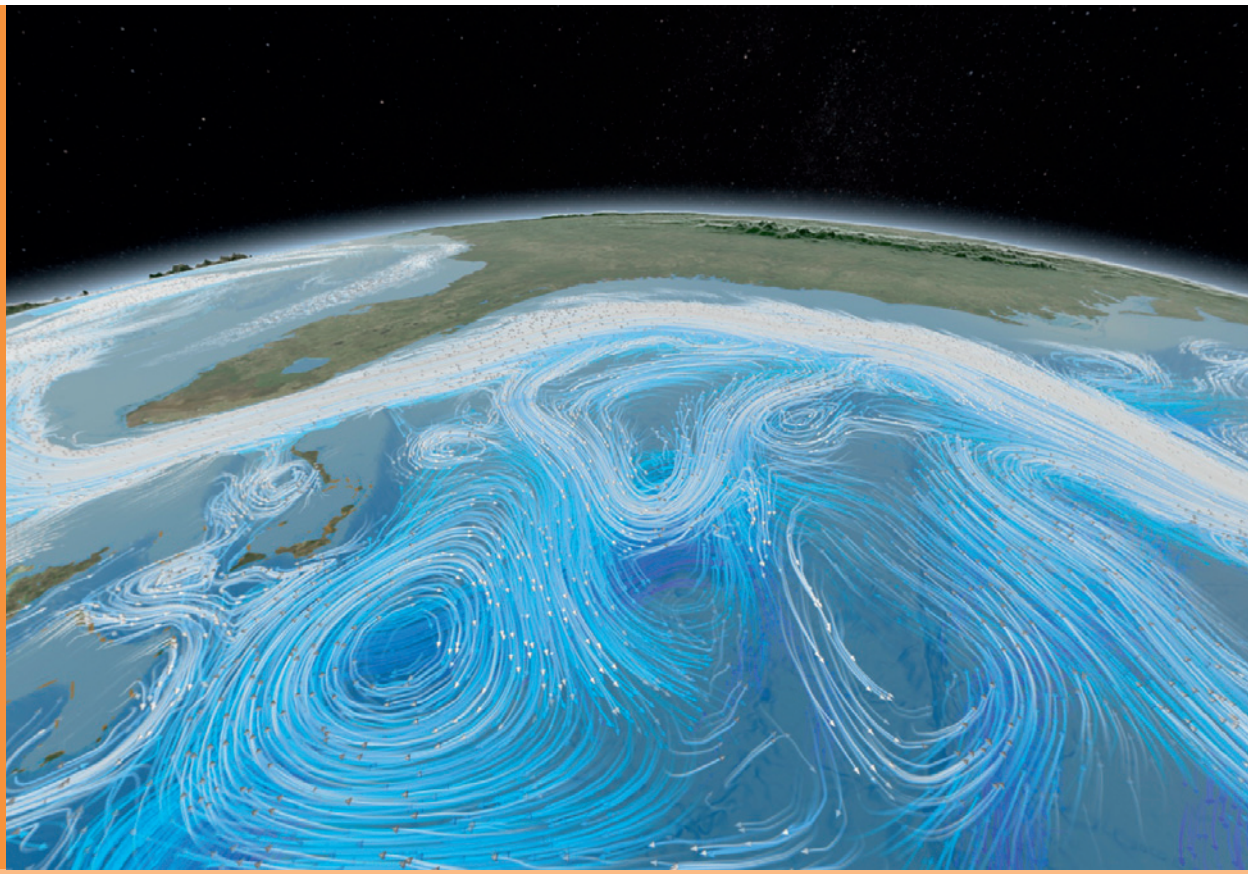

Diskussionspapier

Inhalt

Einleitung – 3
HEIKE SPIELMANS

Prinzipien für eine neue Entwicklungsagenda – 4
ULRICH POST

Menschwürdige Arbeit weltweit – von den MDG zu einer umfassenden globalen Entwicklungsagenda – 7
MICHAEL SOMMER

Armut und Ungleichheit – auch für Deutschland ein wachsendes Problem – 10
PROF. DR. ROLF ROSENBROCK, CHRISTIAN WOLTERING

20 Jahre nach Rio: Entwicklung muss endlich nachhaltig werden – 13
JÜRGEN MAIER

Menschenrechte als Wegweiser für nachhaltige Entwicklung – 16
DR. THEODOR RATHGEBER

Steht Frieden auf der Post-2015-Entwicklungsagenda? Hintergründe, Prozesse, Inhalte – 19
NATASCHA ZUPAN, MARC BAXMANN

Wie viel 2015-Schulterschluss braucht es? Ein Blick von außen auf NRO-Anliegen zur neuen Entwicklungsagenda – 22
DR. JOHANNES SCHRADI

VENRO-Mitglieder – 26

Impressum – 27

Einleitung

HEIKE SPIELMANS

Drei Jahre vor dem Zeitpunkt, den sich die internationale Gemeinschaft zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) gesetzt hat, ist die Diskussion über die Frage, wie es nach dem Jahr 2015 mit den globalen Entwicklungszielen weitergehen soll, in vollem Gange. Es geht dabei um die Ausgestaltung eines neuen internationalen Rahmenwerks für Entwicklung und Nachhaltigkeit, das den globalen Herausforderungen und den Anforderungen an eine zukunftsfähige Entwicklung im umfassenden Sinne gerecht wird. Mit der Berufung eines hochrangigen Panels (»High-level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda«) durch UN-Generalsekretär Ban Ki-moon ist ein konkreter Fahrplan zur Erarbeitung einer neuen Entwicklungsagenda auf den Weg gebracht worden. Bis zum Gipfel der Vereinten Nationen im September 2013 sollen Vorschläge dafür erarbeitet werden. Gleichzeitig wird als Ergebnis des Rio+20-Gipfels im Rahmen der Vereinten Nationen über die Ausgestaltung globaler Nachhaltigkeitsziele (»Sustainable Development Goals [SDG]«) diskutiert.

Dabei stellen sich einige zentrale Fragen: Auf welchen Werten, Leitbildern und Prinzipien sollte eine neue Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda aufbauen? Was sind die zentralen Themen, die aufgegriffen werden müssen? Welche Ziele sollte eine solche Agenda verfolgen und mit Hilfe welcher Indikatoren sollte die Erreichung dieser Ziele gemessen werden? Wie können die beiden Prozesse der Ausarbeitung einer neuen Entwicklungsagenda und globaler Nachhaltigkeitsziele zusammengeführt werden? Und wie lässt sich eine Agenda gestalten, die universell gültig ist, klare Ziele für den Norden festlegt, aber auch die länderspezifisch unterschiedlichen sozioökonomischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen in den Blick nimmt?

VENRO hat es sich mit seinem Projekt »Deine Stimme gegen Armut – Entwicklung braucht Beteiligung« zur Aufgabe gemacht, die Positionierung der deutschen Zivilgesellschaft für globale Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele zu organisieren und voranzubringen. Die Ausarbeitung dieser Ziele ist eine Aufgabe, die weit über die Entwicklungspolitik im engeren Sinne hinausgeht. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Deshalb streben wir an, diese Diskussion gemeinsam mit Umweltverbänden, Organisationen und Netzwerken, die zu Menschenrechten und Friedenspolitik arbeiten, mit Gewerkschaften, Sozialverbänden und sozialen Bewegungen zu führen. Unser Ziel ist es, gemeinsame Positionen zu finden, die dann national wie international in die Auseinandersetzungen um zukünftige nachhaltige Entwicklungsziele eingebracht werden sollen. Mit der vorliegenden Publikation wollen wir diese gemeinsame Debatte anstoßen.

Repräsentantinnen und Repräsentanten verschiedener gesellschaftlicher Organisationen haben ihre Sicht der Anforderungen an eine zukunftsfähige Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda dargestellt. In einer abschließenden Bilanz der Diskussionsbeiträge werden Gemeinsamkeiten, Unterschiede und offene Fragen identifiziert.

Wir danken den Autorinnen und Autoren für ihre Beiträge, die wichtige Anstöße für diese Diskussion geben und wünschen eine anregende Lektüre.

Heike Spielmans ist Geschäftsführerin von VENRO.

Lastenträgerin auf einem Markt in Kalkutta, Indien

Prinzipien für eine neue Entwicklungsagenda

ULRICH POST

Eine neue Entwicklungsagenda für die Zeit nach dem Jahr 2015 solle mutig und gleichzeitig praktisch, ehrgeizig und gleichzeitig umsetzbar sein. So hat es UN-Generalsekretär Ban Ki-moon in seinem Auftrag an das High-Level Panel of Eminent Persons formuliert, das bis Mai 2013 Empfehlungen für eine solche Agenda erarbeiten soll.

Wie kann man dieser Zielsetzung aus Sicht der Zivilgesellschaft gerecht werden? Wie kann ein mutiges und ehrgeiziges Zielsystem erarbeitet werden, das tatsächlichen Einfluss auf die Lebenssituation von armen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen hat? Welche Ansprüche sollten entwicklungspolitische Organisationen formulieren, um mit Blick auf die anstehenden Diskussionen wirksam Anwaltschaft für deren Interessen zu übernehmen?

Entscheidend wird dabei zunächst sein, dass ein solches Rahmenwerk die Erfahrungen mit den Millenniumsentwicklungszielen (MDG) einbezieht – die guten wie die schlechten. Entscheidend ist auch, dass sich die veränderten Rahmenbedingungen der vergangenen 15 Jahre in einem neuen Rahmenwerk widerspiegeln. Seit dem Jahr 2000, als sich die Staatengemeinschaft mit der Millenniumserklärung auf die zielgerichtete Bekämpfung weltweiter Armut verständigte, hat sich die Welt verändert: Der Klimawandel sowie die Wirtschafts-, Finanz-, Energie- und Nahrungsmittelkrise haben Abhängigkeiten zwischen dem Norden und dem Süden deutlicher hervortreten lassen, sie sind sogar erheblich stärker geworden. Sicherheitspolitische Interessen sind nach dem 11. September 2001 oftmals an die Stelle entwicklungspolitischer Ziele getreten, und neue Geber wie China, Indien oder Brasilien treten verstärkt als Akteure der Entwicklungspolitik auf. Die so dokumentierten wirtschaftlichen und politischen Machtverschiebungen müssen sich in einem neuen Rahmenwerk ebenso wiederfinden wie die Aktivitäten der Finanzmärkte oder das Zurückbleiben der Länder mit fragiler Staatlichkeit.

Die Millenniumsentwicklungsziele haben vor allem im sozialen Bereich angesetzt; ihr Erfolg ist in erster Linie auf ihre Mobilisierungswirkung zurückzuführen, mit deren Hilfe etwa zivilgesellschaftliche Organisationen von den Regierungen Rechenschaft über ihre Versprechen einforderten. Ein Zielsystem, das darüber hinaus zu nachhaltiger Entwicklung und größeren Erfolgen bei der Armutsbekämpfung führt, muss jedoch an den Ursachen von Armut und Ungleichheit ansetzen – und es muss die Begrenztheit planetarischer Ressourcen anerkennen. Ein wirklich neues Rahmenwerk für Entwicklung und Nachhaltigkeit bessert daher nicht nur an einzelnen ausgewählten Stellschrauben nach, sondern trägt zu einem grundlegenden Neudenken von Entwicklungsprozessen bei. Es geht aus unserer Sicht also nicht einfach um die Weiterentwicklung eines bisherigen Entwicklungsmodells, sondern um eine Neuentwicklung, die auch die vorherrschenden Produktions- und Konsummuster von Industrie- und Schwellenländern hinterfragt. Ein solches Neudenken von Entwicklung beinhaltet daher auch, dass wir das Bild, das unserer Entwicklungszusammenarbeit zugrunde liegt, infrage stellen: Das Bild vom

»entwickelten« Norden, der dem »unterentwickelten« Süden hilft, entspricht nicht oder nur zu einem kleinen Teil der Wirklichkeit. Die aktuellen globalen Krisen haben – von der Klimakrise bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise – zumeist ihren Ursprung in unserem Modell des Wirtschaftens und des Konsumierens. Eine neue Entwicklungsagenda berücksichtigt also, dass es sich dabei um kein nachahmenswertes Modell handelt.

Einige grundlegende Prinzipien, die sich daraus ergeben und die bei der Erarbeitung einer neuen Entwicklungsagenda beachtet werden sollten, sind meines Erachtens:

1. Sie muss über den engeren Bereich von Entwicklungszusammenarbeit hinausgehen. Die Rückschläge bei der Umsetzung der MDG durch die Wirtschafts- und Finanzkrise haben ebenso wie die Auswirkungen des Klimawandels gezeigt, dass die globalen Rahmenbedingungen für Entwicklung entscheidende Parameter für die Armutsbekämpfung sind. Ein neues Rahmenwerk muss deshalb so ausgestaltet sein, dass es auf das entwicklungsförderliche Handeln derjenigen Politikbereiche hinwirkt, die Auswirkungen auf das Leben armer und marginalisierter Bevölkerungsgruppen haben. Entscheidend ist deshalb, dass eine neue Entwicklungsagenda konkrete, messbare und verbindliche Zielsetzungen sowohl für die Länder des Südens als auch für die des Nordens enthält. Zukunftsfähige Entwicklung erfordert eine kohärente Ausrichtung der Finanzmarkt-, Welthandels- und Umweltpolitik an den Zielen von Entwicklung. Das beinhaltet zum Beispiel, dass Klimaziele explizit einbezogen und dass Rahmenbedingungen wie Handelspolitik oder Patentschutz in den Blick genommen werden. Es beinhaltet auch ressourcenschonende Energieformen und Zugang zu diesen Energien sowie eine wirksame und nachhaltige Regulierung der Finanzmärkte. Kohärente Politikausrichtung im Sinne nachhaltiger Entwicklung erfordert eine Zusammenführung der bislang parallel laufenden Prozesse zur Erarbeitung einer Post-MDG-Agenda und globaler Nachhaltigkeitsziele (SDG).

2. Sie muss die Veränderungen globaler Machtverhältnisse reflektieren. Internationale Verhandlungen in der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass die Verschiebungen globaler Machtverhältnisse Konsenslösungen erschwert haben. Dies darf bei der Aushandlung einer neuen Entwicklungsagenda nicht dazu führen, dass Ziele aufgeweicht werden und die Verbindlichkeit zurückgeschraubt wird. Ein konstruktiver Umgang mit solchen Machtverschiebungen kann auch nicht nur aus einer Anpassung von Macht- und Entscheidungsstrukturen an veränderte wirtschaftliche Machtverhältnisse bestehen. Vielmehr sollte die neue Entwicklungsagenda genutzt werden, um mit neuen Governance-Strukturen demokratische und partizipative Entscheidungsprozesse zu etablieren. Ein neues System mit globaler Gültigkeit muss außerdem mit klaren Mechanismen der Rechenschaftslegung verbunden werden, die sicherstellen, dass einzelne Akteure nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

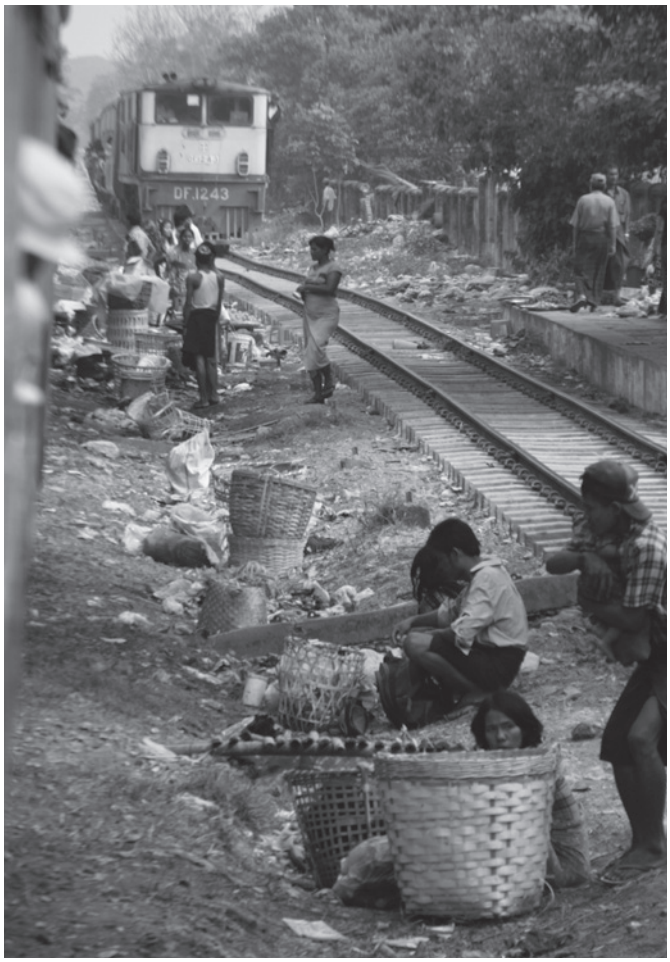

Überreste eines Markttags in Myanmar

3. Sie muss an den Ursachen von Unterentwicklung und Armut ansetzen. Technische Lösungsansätze für Entwicklungsprobleme oder solche, die ausschließlich an deren sozialen Auswirkungen ansetzen, laufen Gefahr, die Ursachen zu verschleiern. Ein globales Entwicklungsparadigma, das nicht nur die sichtbaren Auswirkungen von Armut, sondern vielmehr ihre Ursachen bekämpfen will, muss die Menschenrechte ins Zentrum seines Zielsystems setzen. Nur wenn Ungleichheitsstrukturen zwischen ländlichen und städtischen Regionen, zwischen Männern und Frauen, zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen oder zwischen dem Norden und dem Süden explizit benannt und in das Zielsystem aufgenommen werden, können globale Entwicklungsziele zu Gerechtigkeit beitragen und Armut nachhaltig bekämpfen. Statt eines besseren »Preis-Leistungs-Verhältnisses« von Entwicklungsmaßnahmen, das derzeit von vielen Gebern gefordert und gefördert wird, brauchen wir eine politische Diskussion über soziale Gerechtigkeit, aber auch über Klima- und Ressourcengerechtigkeit. Die bisherige Umsetzung der MDG zeigt ganz deutlich, dass jenseits der zum Teil sehr positiven globalen Fortschritte regionale, soziale und Geschlechterunterschiede einen weitaus größeren Einfluss darauf haben, ob jemand arm ist oder an gesellschaftlichen Entwicklungen teilhaben kann.

Bei all dem müssen wir das Rad nicht neu erfinden. Entscheidend wird es sein, bestehende Verpflichtungen der Staatengemeinschaft, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, in ein neues Rahmenwerk zu integrieren und ihre Umsetzung sicherzustellen. Erforderlich sind dafür klare Strukturen der Rechenschaftslegung, die nicht in den MDG enthalten waren. Eine neue Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda sollte daher aufzeigen, wie ihre Umsetzung sowohl auf globaler als auch auf nationaler Ebene nachgehalten wird.

Bei der Aushandlung einer neuen Entwicklungsagenda sind erhebliche Zielkonflikte zu lösen. Das Risiko des Scheiterns ist deshalb sehr hoch, auch weil es um ein global gültiges Zielsystem geht, das Veränderungen im wirtschaftlichen Handeln vorsieht. Dennoch ist ein solches Zielsystem alternativlos.

Ulrich Post ist Vorstandsvorsitzender von VENRO.

Gewerkschaftsdemonstration in Berlin

Menschwürdige Arbeit weltweit – von den MDG zu einer umfassenden globalen Entwicklungsagenda

MICHAEL SOMMER

Die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) haben ganz klar dazu beigetragen, die weltweiten Entwicklungsbemühungen zu fokussieren und auf zahlreichen Gebieten beträchtliche Fortschritte zu erzielen. Allerdings hat man bei der Umsetzung der MDG versäumt, einige der Schlüsselherausforderungen anzugehen, denen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien gegenübersehen. Das Ziel »produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, einschließlich Frauen und junger Menschen« wurde zu spät auf die Agenda gesetzt und nicht genügend beachtet. Dabei brauchen wir umfassende Maßnahmen, um gezielt nacharbeiten zu können. Dazu zählen auch größere Anstrengungen sowohl bei der Gleichstellung der Geschlechter als auch im Kampf für die Frauenrechte.

Die drei gesundheitsbezogenen MDG, einschließlich der Zielvorgabe in Bezug auf HIV/Aids, bleiben in ihrer Umsetzung ebenfalls weit hinter den politischen Willenserklärungen zurück. Auch das Versprechen einer »allgemeinen Grundschulbildung« wurde in den meisten Ländern nicht eingehalten.

Wir brauchen eine neue Entwicklungsagenda, die auf der Achtung der Menschenrechte und den Prinzipien demokratischer Teilhabe und Führung basiert. Eine Agenda, auf der Gerechtigkeit, soziale Integration und menschenwürdige Arbeit an oberster Stelle stehen, die für nachhaltige Existenzgrundlagen erwerbstätiger Menschen sorgt und gleichzeitig die Umwelt schützt. Die Post-2015-Agenda sollte die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) integrieren und globale, allgemeine Ziele festlegen, die dann in länderspezifische Ziele und Indikatoren übertragen werden. Und sie muss neue Herausforderungen aufgreifen, wie zum Beispiel die der globalen öffentlichen Güter und die des globalen Regierungshandelns.

Was wir nicht akzeptieren können

Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten: Der wichtigste und zugleich beunruhigendste Trend ist die Zunahme von Ungleichheit. Die wirtschaftliche Ungleichheit ist sowohl auf globaler als auch auf nationaler Ebene größer geworden – in vielen Ländern hat dies zu sozialen Spannungen, teilweise sogar zu Unruhen geführt. Ungleichheit ist ein

Faktor, der zur Destabilisierung der Wirtschaft beiträgt und den Armutsabbau bremst[1].

Armut: Trotz der auf globaler Ebene erzielten Fortschritte beim Armutsabbau gehen aktuelle Prognosen davon aus, dass rund eine Milliarde Menschen im Jahr 2015 mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen, selbst wenn die derzeitigen Fortschritte anhalten. Das heißt im Klartext, dass weltweit knapp 16 Prozent der Menschen von extremer Armut betroffen sein werden.[2] Das ist ein nicht haltbarer Zustand.

Prekäre Arbeit und Arbeitsarmut: Statistiken der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zufolge lebten 2011 rund 456 Millionen Beschäftigte weltweit unterhalb der Armutsgrenze von 1,25 Dollar pro Tag. Weltweit gehen 1,52 Milliarden Menschen einer prekären Beschäftigung nach. Dabei gibt es sowohl in reichen als auch in armen Ländern den Trend der Zunahme informeller Beschäftigungsverhältnisse: Inzwischen sind etwa 40 Prozent der globalen Erwerbsbevölkerung davon betroffen – in der Regel handelt es sich um Frauen und Jugendliche, die derartigen unsicheren, schlecht bezahlten Tätigkeiten nachgehen.[3]

Umweltzerstörung: Durch die Zerstörung der Umwelt werden Familien und Gemeinschaften ihres Landes und ihrer produktiven Existenzgrundlagen beraubt. Schätzungen zufolge werden bis 2015 rund 1,8 Milliarden Menschen unter Wasserknappheit zu leiden haben. 180 Millionen werden von Nahrungsmittelknappheit betroffen sein. Bis zum Jahr 2050 wird es 200 Millionen Klimamigranten geben. Außerdem werden wir bis 2050 etwa 50 Prozent mehr Nahrungsmittel, 45 Prozent mehr Energie und 30 Prozent mehr Wasser benötigen. Hinzu kommt der rasante Klimawandel, sodass uns allen klar sein muss, dass unser Planet und wir Menschen in Gefahr sind.[4]

Weniger Spielraum für die Zivilgesellschaft: In vielen Staaten, aber auch in vielen politischen Prozessen auf globaler Ebene, haben sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure in den letzten Jahren Maßnahmen ergriffen, um die Aktivitäten und den Einfluss der Zivilgesellschaft, zum Beispiel der Gewerkschaften, zu begrenzen – ein Verstoß gegen die bürgerlichen und politischen Rechte der Menschen. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass es bislang nicht gelungen ist, angemessene, auf die Menschen ausgerichtete Antworten auf die derzeitigen globalen wirtschaftlichen, sozialen, politischen und ökologischen Herausforderungen zu finden.[5]

Was wir brauchen

Nationale Beschäftigungs-, Einkommens- und Sozialpolitik: Nationale makroökonomische Maßnahmen, die menschenwürdige Vollbeschäftigung garantieren, sollten mit geeigneten einkommens- und sozialpolitischen Maßnahmen verknüpft werden, um wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten und Armut in wirksamer Weise zu bekämpfen.

Sozialer Schutz: Eine gute öffentliche Infrastruktur und sozialer Schutz sind wesentliche Elemente zur wirksamen Bekämpfung von Armut, Ungleichheit und sozialem Ausschluss. Vor allem ist sozialer Schutz aber ein Menschenrecht, und es ist Aufgabe und Pflicht der Regierungen, dafür zu sorgen, dass dieses Recht für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist.

Wirksame Steuerpolitik: Effektive steuerpolitische Maßnahmen, einschließlich einer progressiven Einkommenssteuer und einer wirksamen Besteuerung nationaler, ausländischer und transnationaler Privatunternehmen, sind elementar, um die Finanzierung des sozialen Basisschutzes, des Klimaschutzes und der Entwicklung sicherzustellen. Die Einführung von Finanztransaktionssteuern wird dafür sorgen, dass der Finanzsektor einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung globaler öffentlicher Güter und der Kosten von Finanzkrisen leistet.

Politikkohärenz im Hinblick auf die Entwicklung: Damit die Vision zur Realität wird, bedarf es eines kohärenten politischen Ansatzes sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene. Dieser muss makroökonomische Maß-

1 Inequalities and the Post-2015 Development Agenda, UNRISD, Oktober 2012
2 The Millennium Development Goals Report 2012, Vereinte Nationen, September 2012
3 Ibidem
4 Resilient People, Resilient Planet: A Future Worth Choosing (Robuste Menschen – Robuster Planet: Für eine lebenswerte Zukunft), Vereinte Nationen, 2012
5 State of Civil Society 2011, CIVICUS, 2012

nahmen, Handels- und Investitionsabkommen, eine Migrationspolitik und damit zusammenhängende Bereiche einschließen, um sicherzustellen, dass sämtliche Aktivitäten zur Verwirklichung der in der neuen Agenda enthaltenen Visionen und Ziele beitragen.

Gewerkschaftsrechte und sozialer Dialog, Rolle der Zivilgesellschaft: Gewerkschaften sind Teil eines sozialen Dialogs und führen Tarifverhandlungen. Das ist ein weltweit zu akzeptierendes Grundrecht und gilt auch als effizienter Mechanismus zum Abbau sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten. Freie gewerkschaftliche Aktivitäten sind eine Grundvoraussetzung für die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit der gesamten Entwicklungsagenda. Jenseits der besonderen Verantwortung der Arbeitnehmerorganisationen im sozialen Dialog kommt auch der Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der MDG zu. Das war in der Vergangenheit so und muss auch nach 2015 so bleiben.

Fokussierung auf Menschenrechte und Sozialschutz für alle: Die bisherige Praxis, wonach die Maßeinheit für die wirtschaftliche Entwicklung das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war, muss einer umfassenderen Messung der menschlichen und wirtschaftlichen Entwicklung weichen, die eine gerechtere Verteilung des Wohlstands und Wohlergehens beinhaltet, basierend auf den allgemeinen Menschenrechten.

Ökologische Nachhaltigkeit: Der Übergang zu einer ökologischen Wirtschaft muss gelingen – im Interesse der künftigen Generationen und im Interesse derer, die unter den Folgen von Umweltzerstörung und Klimawandel leiden. Konkret heißt das: umweltfreundliche Investitionen zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze.

Welche Ziele aus Sicht der Gewerkschaften nach 2015 von Bedeutung sind

Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle: Arbeit ist ein Schlüsselelement der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und besseren Arbeitsbedingungen können sich die Menschen, und damit auch Gemeinwesen und Staaten, selbst aus der Armut befreien und die Lebensumstände verbessern. Möglich ist dies aber nur, wenn es sich um menschenwürdige, produktive Arbeit mit gerechten Löhnen handelt, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechte gibt. Das Ziel menschenwürdiger Arbeit muss konkrete Vorgaben für Vollbeschäftigung, die Förderung grüner Arbeitsplätze, internationale Arbeitnehmerrechte für alle Beschäftigten und die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz beinhalten. Die ILO-Agenda für menschenwürdige Arbeit[6] ist ein nützlicher Bezugspunkt für das Verständnis menschenwürdiger Arbeit und ihrer Komponenten und liefert Indikatoren für die Bemessung der Fortschritte bei ihrer Verwirklichung.

Sozialer Schutz für alle: Der universelle Zugang zu grundlegenden Sozialschutzgarantien ist ein Menschenrecht. Er bietet darüber hinaus eine direkte und effiziente Möglichkeit, um Ungleichheiten abzubauen. Die neue Agenda sollte eine Zielvorgabe für die Einführung eines sozialen Basisschutzes, wie er im »Bachelet-Bericht«[7] definiert wurde, sowie eine für die Umsetzung der ILO-Empfehlung 202 zum sozialen Basisschutz auf nationaler Ebene anzuwendende internationale Norm beinhalten. In Bezug auf Einkommenssicherheit für Arbeitslose, Kranke, Behinderte, Schwangere, Kinder und ältere Menschen sowie den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Obdach und sanitären Einrichtungen müssen Ziele festgelegt und erreicht werden. Obwohl der soziale Schutz nach wie vor in den Verantwortungsbereich der nationalen Regierungen fällt, sollte ein globaler Sozialschutzfonds eingerichtet werden, um in den ärmsten Ländern für sozialen Basisschutz zu sorgen beziehungsweise den vorhandenen Schutz auszuweiten.

Michael Sommer ist Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

6 Die ILO-Agenda für menschenwürdige Arbeit ist ein umfassendes politisches Rahmenwerk, das auf vier strategischen Zielen basiert (mit der Gleichstellung der Geschlechter als übergreifendem Ziel): Schaffung von Arbeitsplätzen; garantierte Rechte bei der Arbeit; Ausweitung des sozialen Schutzes und Förderung des sozialen Dialogs. Ihre Umsetzung wird durch integrierte Länderprogramme für menschenwürdige Arbeit untermauert.

7 Social Protection Floor for a Fair and Inclusive Globalization, Bericht der Beratungsgruppe für sozialen Basisschutz, IAO, 2011

Wohnsiedlung in Greifswald

Armut und Ungleichheit – auch für Deutschland ein wachsendes Problem

PROF. DR. ROLF ROSENBROCK, CHRISTIAN WOLTERING

Bei Armut und Ungleichheit denken wir in der Regel zuerst an den globalen Süden. Die Lebensverhältnisse in Afrika, Indien oder Südamerika sind vielerorts weit unter dem Niveau, das wir in Deutschland als Armutsgrenze ansetzen. Wasserknappheit, Hunger, fehlende Gesundheitsversorgung oder Analphabetismus sind für große Bevölkerungsteile in Ländern der Dritten Welt traurige Realität und ein bitteres Zeugnis der untragbaren Lebensumstände. In den industrialisierten Ländern des Westen und Nordens sieht die Situation auf den ersten Blick nicht ganz so dramatisch aus. Armut erkennt man hier häufig erst auf den zweiten Blick. Aber davon auszugehen, dass der Westen den gordischen Knoten der Armut durch seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den gesamtgesellschaftlichen Reichtum zerschlagen konnte, ist ein großer Irrtum. Damit verschließt man die Augen vor der traurigen Realität bei uns: Armut und Ungleichheit ist auch in unserem Land ein wachsendes Problem – mit bedenklicher Tendenz.

Zunächst: Natürlich ist die Armut in Deutschland nicht mit der zum Beispiel in Indien zu vergleichen. In Deutschland muss niemand verhungern, erfrieren oder an fehlender Gesundheitsversorgung zugrunde gehen. Das sind die Errungenschaften unseres Sozialsystems. Der Standard der sozialen Infrastruktur in Deutschland ist sehr hoch und natürlich auch ein Produkt der wirtschaftlichen Erfolge Deutschlands. Dass dieser Wohlstand zu weiten Teilen auch auf dem Rücken der Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern erwirtschaftet wurde und wird, sollte dabei freilich nicht vergessen werden. Die absolute Armut ist in vielen Regionen der Erde deutlich problematischer, als das in Deutschland der Fall ist. Gemein ist nahezu allen Regionen der Welt jedoch die ungleiche Verteilung von Einkommen und Entwicklungschancen und damit die relative Armut.

Gemeint ist damit die Armut des Einzelnen im Verhältnis zum Rest der Gesellschaft. Zu diesem Zweck wird in Deutschland und anderen Industriestaaten gerne die sogenannte relative Armutsschwelle als Maßstab gewählt. Als armutsgefährdet gilt demnach eine Person, die mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung auskommen muss. 2011 lag die so berechnete Armutsgefährdungsschwelle für einen Singlehaushalt bei 848 Euro. In Deutschland lebten demnach im Jahr 2011 15,1 Prozent der Bevölkerung (~ zwölf Millionen Menschen) unter dieser Armutsgrenze – ein Höchststand in der Geschichte der Bundesrepublik seit der Wiedervereinigung. Besorgniserregend ist besonders, dass davon rund 1,6 Millionen Kinder betroffen sind.

Vor allem eine zunehmende Perspektivlosigkeit ist es, die für die in Armut geratenen Menschen zum Problem

wird. Gab es lange Zeit in unserer Gesellschaft das Versprechen des Aufstiegs aus ärmlichen Verhältnissen, wenn man sich nur genug anstrengte, so ist heute nicht selten von den »Abgehängten« die Rede, von den »Ausgeschlossenen« und den »Zurückgelassenen«. Gelang es nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in den Jahren zwischen 1996 und 2000 noch immerhin fast der Hälfte der Menschen, aus der Einkommensunterschicht wieder in die Mittelschicht aufzusteigen, war es zwischen 2002 und 2006 gerade noch ein gutes Drittel. Inzwischen sind rund 70 Prozent der Hartz IV Empfänger in Deutschland aktuell ein Jahr oder länger auf diese Hilfe angewiesen. Etwa die Hälfte war sogar bereits zwei Jahre oder länger arbeitslos. Für diese Menschen gibt es kaum mehr zielgerichtete Hilfen. Für Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, sind in den letzten Jahren sukzessive die Mittel gekürzt worden. Der Glaube, man könne es aus eigener Kraft nach oben schaffen, ist vielen längst abhandengekommen. Der gesellschaftliche Fahrstuhleffekt, den der Soziologe Ulrich Beck beschrieben hat, geht inzwischen nur noch in eine Richtung: nach unten.

Dazu passt, dass sich auch die Vermögensverhältnisse in Deutschland in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark verändert haben. Auch in Deutschland ist inzwischen ein immer massiveres Auseinanderdriften zwischen Arm und Reich zu erkennen. Die Unterschiede im Besitz von Vermögen beispielsweise sind in den letzten zehn Jahren extrem gestiegen: Das reichste Prozent der Gesellschaft besitzt momentan 30 Prozent des Gesamtvermögens, wohingegen sich die unteren 50 Prozent gerade mal ein Prozent des Vermögens teilen müssen. Die untersten zehn Prozent haben im Durchschnitt keinerlei Vermögen, sondern Schulden. Auch hier ist vor allem die Tendenz besorgniserregend: In den letzten zehn Jahren haben alle Einkommensgruppen im Schnitt an Vermögen verloren oder ihr Niveau gerade so halten können; lediglich das reichste Zehntel konnte sein Vermögen deutlich ausbauen. Grund für diese Entwicklung sind gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen, die eine Konzentration des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands auf Wenige zulässt. Zu nennen ist hierbei zum Beispiel die Steuergesetzgebung der vergangenen Jahre, die die Belastung der kleinen und mittleren Einkommen ausgeweitet hat (zum Beispiel durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer) und große Vermögen und betriebliche Gewinne von Steuerhöhungen verschont hat.

Die Ungleichheit in Deutschland ist jedoch nicht nur bei den Vermögen enorm. Bedenklich ist auch, dass die Zukunftschancen unserer Kinder massiv von ihrer sozialen Herkunft abhängen. Besonders zeigt sich dies bei der Frage nach den Bildungschancen in unserem Land. Zwar gibt es in jedem Land einen Zusammenhang zwischen der schulischen Leistung und der sozialen Herkunft – das zeigen die internationalen Vergleichsstudien. Allerdings zeigen diese Studien auch, dass dieser Zusammenhang in keinem anderen Land der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) so eng ist wie in Deutschland. Der Effekt ist, dass sich bereits bestehende zwischengesellschaftliche Ungleichheitstendenzen weiter verhärten. Ein Aufstieg durch Bildung wird dadurch zunehmend erschwert; wer in armutsnahen und bildungsfernen Schichten aufwächst, hat es deutlich schwerer. Besonders problematisch ist dieser Zusammenhang bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Neben Einkommen und Bildung ist Gesundheit ein zentraler Faktor für gesellschaftliche Teilhabe. Die Grundlagen dafür scheinen in Deutschland überaus günstig. Im Hinblick auf Zugang zu und Qualität in der Krankenversorgung nimmt Deutschland – trotz aller Mängel – weltweit eine der Spitzenpositionen ein. Grundsätzlich hat jeder – versicherte! – Mensch in Deutschland unabhängig von seiner sozialen Stellung und seinem Einkommen das Recht auf eine qualitativ hochwertige und vollständige medizinische Versorgung. Allerdings lassen sich nur rund 30 Prozent der Steigerungen der Lebenserwartung und der Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung auf Fortschritte der Medizin und der Krankenversorgung zurückführen. Mehr als zwei Drittel erklären sich aus den Unterschieden beim Einkommen, in der Bildung und in der beruflichen Position. So haben zum Beispiel Männer an oder unter der Armutsgrenze in Deutschland eine im Durchschnitt um über zehn Jahre geringere Lebenserwartung als Männer, die über 150 Prozent oder mehr des Medianeinkommens verfügen. Zudem treten die typischen chronisch-degenerativen Erkrankungen des Alterns (vor allem Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Muskel-Skeletterkrankungen, Diabetes, chronisch-obstruktive Lungenerkrankungen und auch psychische Störungen) bei armen Männern im Durchschnitt dreieinhalb Jahre früher auf, als bei wohlhabenden Männern. Im Ergebnis ist ihre »gesunde Lebenserwartung« deshalb vierzehn Jahre geringer. Bei Frauen sind die Diffe-

renzen etwas geringer, sie liegen bei etwa zehn Jahren. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung reflektiert also die Bewegungen beim Einkommen, in der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb kann es auch nicht überraschen, dass die Unterschiede in Deutschland nicht abnehmen sondern zunehmen. Der internationale Vergleich zeigt zudem, dass nicht nur die absolute Position auf der gesellschaftlichen Stufenleiter die Chancen auf Leben und Gesundheit beeinflusst, sondern auch das Ausmaß der Spreizung: einem gleich armen oder wohlhabenden Menschen in Schweden geht es deshalb etwas besser als einem gleich armen oder reichen Menschen in Deutschland, weil die Spreizung dort etwas geringer ist. Diese – in der öffentlichen Wahrnehmung immer noch gerne verdrängten – Differenzen sind mit den Mitteln der herkömmlichen Gesundheitspolitik, die im Wesentlichen Krankenversorgungspolitik ist, nicht zu beheben. Anzusetzen ist bei den Ursachen. Und die liegen nun einmal in den unterschiedlichen Chancen auf Einkommen, Bildung und im Beruf mit ihren Folgewirkungen auf Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit und die Zugehörigkeit zu unterstützenden sozialen Zusammenhängen. Diese Faktoren wiederum bestimmen ganz wesentlich den Stellenwert von Gesundheit im eigenen Leben, also die Selbstachtsamkeit, und damit das Verhalten im Hinblick zum Beispiel auf Ernährung, Bewegung, Tabakkonsum. Die Wechselwirkungen zwischen dem sozialen Status und dem Gesundheitszustand wirken dabei schon ab der Geburt und verfestigen sich im Laufe der Zeit immer mehr.

Wie die oben genannten Beispiele zeigen, ist auch Deutschland ein tief gespaltenes Land. Ungleichheit und Armut sind nicht nur ein bereits existierendes Problem, sondern drohen auch in Zukunft weiter zuzunehmen. Diese Entwicklungen gefährden massiv den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Solange der Reichtum dermaßen ungleich in der Bevölkerung verteilt ist, wird die gesellschaftliche Spaltung in unserem Land zunehmen. Wir müssen uns daher auch der Frage stellen, wie wir zu mehr Gleichheit in der Bevölkerung beitragen können. Die Diskussion über Armutsbekämpfung muss auch die Länder des Nordens einschließen und sollte dringend die Frage nach der Neuverteilung des gesellschaftlichen Vermögens stellen. Denn eines ist klar: Die gesellschaftlichen Kosten, die eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft mit sich bringen, werden unser Land deutlich teurer zu stehen kommen als alle Steuererhöhungen auf große Vermögen, hohe Einkommen und Erbschaften zusammen.

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock ist Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes.

Christian Woltering ist Referent für fachpolitische Grundsatzfragen beim Paritätischen Gesamtverband.

Smog in Salt Lake City, USA

20 Jahre nach Rio: Entwicklung muss endlich nachhaltig werden

JÜRGEN MAIER

Beim Rio+20-Gipfel wurde Bilanz der Rio-Vereinbarungen von 1992 gezogen. Viele Studien und Berichte über 20 Jahre Rio-Prozess wurden vorgelegt, wie bei ähnlichen derartigen Gelegenheiten auch. Während es unbestreitbar Erfolge bei der Armutsbekämpfung und der Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) gibt, muss man bei den Umweltindikatoren hingegen schonungslos konstatieren, dass die Trends weiterhin in die falsche Richtung gehen. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Wald- und Ökosystemzerstörung, die Überfischung der Meere, auf Treibhausgasemissionen und auf Landdegradation.

Der sogenannte »Earth Overshoot Day« verschiebt sich jedes Jahr um zwei Wochen nach vorne. Es handelt sich dabei um den Tag im Kalenderjahr, an dem statistisch gesehen die Menschheit die pro Jahr zur Verfügung stehenden Ressourcen aufgebraucht hat. Danach leben wir für den Rest des Jahres auf Pump. 2012 war der Overshoot Day schon am 23. August erreicht, so früh wie noch nie. Die Übernutzung der Ressourcen hat Ausmaße angenommen, die nicht mehr ignoriert werden können.

Es gibt gute Gründe für die Annahme, dass bei noch erfolgreicherer Armutsbekämpfung auch dieser Tag noch früher erreicht wäre und die Umweltindikatoren noch schlechter ausfallen würden. Unter »Entwicklung« verstehen wir heute immer noch das alte Entwicklungsmodell Europas und Nordamerikas, dessen Nicht-Nachhaltigkeit in Rio 1992 konstatiert wurde. Mit anderen Worten: Würden sich mehr Länder entsprechend dieses Modells entwickeln, würden noch mehr Wälder und Ökosysteme planiert und es würde noch mehr CO_2 in die Atmosphäre geblasen. Man kann es vergleichen mit jemandem, der seinen am monatlichen Konsum gemessenen Wohlstand dadurch steigert, dass er seine Ersparnisse plündert. Das geht eine Zeit lang, und wenn die Ersparnisse hoch sind auch ziemlich lange, aber eben nicht auf Dauer.

Der Entwicklungspfad der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist nicht globalisierbar, dafür bräuchte die Menschheit die Ressourcen von vier Planeten. Diese Erkenntnis ist zwar nicht neu, hatte aber bisher kaum praktische Konsequenzen. Sobald es daran ging, praktische Konsequenzen zu ziehen, gab es nahezu unüberwindliche politische Blockaden – in Nord und Süd. Die Formulierung gemeinsamer Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele bietet eine gute Gelegenheit, dies nachzuholen und die Realitäten nicht länger zu verdrängen, sondern Entwicklung zukunftsfähig und nachhaltig zu gestalten.

Politische Kurskorrekturen sind immer mühsam und bedeuten Zumutungen – und dazu sind Menschen nur bereit, wenn man diese gerecht verteilt. Global gültige Nachhaltigkeitsziele bedeuten für die OECD-Länder die Zumutung, einen konsequenten Kurs hin zu einer anderen Entwicklung einzuschlagen, die den enormen ökologischen Fußabdruck von circa einer Milliarde Bürgern spürbar re-

Nigerianischer Mann bei Erntearbeiten auf ausgetrockneten Feldern

duziert. Nur so können innerhalb der ökologischen Grenzen des Planeten Erde auch die anderen sechs Milliarden eine Chance auf einen halbwegs gerechten Anteil an den Ressourcen haben.

Das bedeutet aber auch die Zumutung an die Entwicklungs- und Schwellenländer, von der unter Regierungen wie Zivilgesellschaften in diesen Ländern nach wie vor sehr populären Vorstellung Abschied zu nehmen, man müsse sich erst einmal »entwickeln«, bevor man über Nachhaltigkeitsfragen nachdenken könne – so wie Europa und Nordamerika dies ja auch erst nach »erfolgreicher Entwicklung« getan haben. Im Kern geht es bei der Diskussion um die künftigen Entwicklungsziele um einen Abschied von einem althergebrachten Entwicklungsbegriff, der Entwicklung mit wachsendem Bruttoinlandsprodukt (BIP) und wachsendem Ressourcenverbrauch gleichsetzt. In der Konsequenz bedeutet dies: *Alle* Länder sind Entwicklungsländer. Und das heißt auch für Deutschland: Wir brauchen einen politischen Paradigmenwechsel. Das Prinzip der »common but differentiated responsibilities« muss dementsprechend zwar durchaus beibehalten, aber vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden.

Nachhaltigkeit ist weit mehr als bloße »Umweltpolitik«. Deshalb müssen neue Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele transformatorischen Charakter haben. Die Kombination von Nachhaltigkeitszielen (SDG) und MDG bietet die Chance, die in letzter Zeit viel zitierte »Große Transformation« zu konkretisieren und Teilaspekte davon quantifizierbar zu machen. Ob dies jedoch über einen »globalen Gesellschaftsvertrag« erreicht werden kann, ist fraglich. Die Welt wird nicht im Konsens verändert, das gab es noch nie in der Geschichte. Die größten Teile dieser Transformation werden lokal, national oder regional vorangebracht, und zwar in politischen Auseinandersetzungen zwischen den Verlierern und Gewinnern eines solchen Strukturwandels. Aber jede dieser Auseinandersetzungen verschiebt auch den globalen Minimalkonsens in die richtige Richtung. Zerlegt in Teilaspekte dürfte es aber durchaus möglich sein, sich auf globale Ziele in Richtung dieser Transformation zu einigen, zumindest solange man offen lässt, wie sie erreicht werden sollen.

Mögliche Beispiele für neue Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele sind schon vorgeschlagen worden. Das Sekretariat der UN-Desertifikationskonvention hat in Rio das Ziel der »Zero Net Land Degradation« vorgestellt und ihm auch bereits ein UN-typisches Kürzel gegeben: ZNLD. Bis zum Jahr 2030 soll netto kein Land mehr degradiert werden. Es liegt auf der Hand, dass dies sowohl für die Umwelt als auch für die Entwicklung ein eminent wichtiges Ziel ist, denn es ist unverantwortlich, knappes Land so zu übernutzen, dass es früher oder später unbrauchbar wird. Und es liegt auf der Hand, dass dies ein Ziel ist, das für alle Länder gleichermaßen wichtig ist.

Auch die »Sustainable Energy for All«-Initiative des UN-Generalsekretärs eignet sich als Vorlage für neue Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele. Sie sieht vor, bis 2030 universellen Zugang zu moderner Energie für alle Menschen, eine Verdoppelung der Verbesserungsrate der Energieeffizienz sowie eine Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am globalen Energiemix zu erreichen.

Reichlich Stoff für die Debatte bietet auch das Konzept des »Ökologischen Fußabdrucks«. Dieser Fußabdruck ist ein aggregierter Wert aus sechs Komponenten: die Inanspruchnahme von Weideland, Ackerland, überbautem Land, Waldfläche und Fischgründen; sowie den CO_2-Emis-

sionen. Diesen Wert kann man natürlich auch aufgliedern. Das bereits 1990 entwickelte Konzept ist mittlerweile in den Human Development Report des UNDP integriert worden; auch Brasilien griff es 2011 in seinem Vorschlag für ein Set von SDG auf.

Generell wird im Konzept des Ökologischen Fußabdrucks die Ressourceninanspruchnahme eines Landes als »im globalen Maßstab reproduzierbar« gewertet, wenn diese bei weniger als 1,8 Hektar pro Person liegt. Dies kann gekoppelt werden mit dem Human Development Index (HDI): ein HDI höher als 0,8 gilt als »hoher menschlicher Entwicklungsstand«. Dadurch kann sichtbar gemacht werden, welche Länder welchen Entwicklungsstand mit welchem ökologischen Fußabdruck erreicht haben. Brasilien mit seinen durchaus beeindruckenden Armutsbekämpfungserfolgen sieht in dieser Darstellung nicht mehr so beeindruckend aus, da diese Erfolge mit gnadenlosem Raubbau an der Natur erkauft werden.

Für die einzelnen Komponenten dieses Fußabdrucks wäre es denkbar, ein globales Ziel für die gesamte Menschheit zu vereinbaren, das sich an den planetarischen Grenzen des Ökosystems Erde zu orientieren hätte. Dieses globale Ziel wäre natürlich zu differenzieren – wer darüber liegt, müsste ein Reduktionsziel akzeptieren; wer darunter liegt, müsste ein Wachstumslimit akzeptieren. Im Jahr 2007 betrug die Inanspruchnahme von »biologisch produktivem Land« pro Person im globalen Durchschnitt 1,8 Hektar. Für die USA betrug dieser Wert 8,0 Hektar, für Deutschland 5,08, während er etwa in Malawi bei 0,79 lag. Können wir eine derart üppige Pro-Kopf-Agrarflächenbelegung eines deutschen Bürgers rechtfertigen?

Die Diskussion um SDG und MDG ist deshalb nicht zu trennen von Gerechtigkeitsfragen: Wenn der Kuchen nicht mehr wie früher immer weiter wachsen kann, muss er eben gerechter verteilt werden. Anhand anderer Werte dürfte aber auch schnell deutlich werden, wie überholt in manchen Bereichen die alte Einteilung der Welt in OECD und G77 ist. Eine ganze Reihe Schwellenländer und reiche Ölexportstaaten haben teilweise nicht nur ein höheres Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, sondern auch bereits höhere ökologische Fußabdrücke als viele Industrieländer.

Sich auf globale Ziele zu einigen, ist einerseits schwieriger als im nationalen Kontext, weil viel mehr Akteure beteiligt werden müssen. Andererseits ist es aber auch einfacher, weil man vieles als Ziel formulieren kann und die Umsetzung wolkig bleibt. Unabhängig von den globalen Verhandlungen sollte daher auch in den einzelnen Ländern eine Diskussion darüber beginnen, was eigentlich nationale Nachhaltigkeitsziele sind. Im Rio+20-Abschlussdokument konstatierten die Staats- und Regierungschefs: »Wir unterstreichen außerdem, dass die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung aktionsorientiert, prägnant und leicht kommunizierbar sein, zahlenmäßig begrenzt sein, Orientierungscharakter besitzen, global ausgerichtet und auf alle Länder anwendbar sein sollen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten.« Auch bei den MDG gab es ja eine ganze Reihe Entwicklungsländer, die nationale »MDG plus«-Entwicklungsziele formulierten. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist derart entrückt von der Tagespolitik, dass man kaum nachweisen kann, dass sie auf die real existierende deutsche Politik irgendeinen Einfluss hat.

Auch Deutschland braucht daher Nachhaltigkeitsziele. Nach der Bundestagswahl sollte es Bestandteil des Koalitionsvertrags sein, solche Ziele festzulegen. Es liegt auf der Hand, dass beispielsweise ohne eine Reduzierung des enormen ökologischen Fußabdrucks der Bundesrepublik Deutschland dieses Land überhaupt nicht nachhaltig werden kann. Mit anderen Worten: Es muss grundlegende Änderungen in den meisten Politikbereichen geben. So manche »heilige Kuh« der Deutschen muss enttabuisiert werden. Beispielsweise gehören der enorm hohe Automobilbestand oder der enorm hohe Konsum an »billigem« Fleisch zu den Hauptursachen unseres hohen ökologischen Fußabdrucks. Der erste Schritt zu mehr Nachhaltigkeit und globaler Gerechtigkeit wäre also, die vielen Subventionen für den Autoverkehr und die Massentierhaltung abzubauen.

Wie viel davon wirklich vom Bundestag beschlossen wird, ist eine andere Frage. Aber dafür sollten wir Druck machen.

Jürgen Maier ist Geschäftsführer vom Forum Umwelt und Entwicklung.

Frau nach der Stimmabgabe bei der Präsidentschaftswahl in Osttimor

Menschenrechte als Wegweiser für nachhaltige Entwicklung

DR. THEODOR RATHGEBER

Die Weltpolitik befindet sich einmal mehr in einem Prozess der Re-Organisierung: Die Frist zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) läuft im Jahr 2015 aus und die Konferenz zur nachhaltigen Entwicklung in Rio de Janeiro 2012 (Rio+20) hat eine Debatte um nachhaltige Entwicklungsziele ausgelöst. Im Vorfeld des Rio+20-Gipfels erinnerte die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, daran, dass nachhaltige Entwicklung ohne Rekurs auf die politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte zum Scheitern verurteilt ist. Sie forderte, dass jegliche Überlegungen zur »Green Economy« sowie zu Umwelt- und Entwicklungszielen neben den materiellen Menschenrechtsnormen auch deren Prinzipien – Partizipation, Verantwortlichkeit, Überprüfung und Nichtdiskriminierung – in den Fokus nehmen müssen. Besonders verletzliche Bevölkerungsgruppen müssen der Ausgangspunkt dieser Überlegungen sein. Ziel dieser Initiativen muss es demnach sein, nicht nur Armut oder ähnliche Barrieren gegen ein selbstbestimmtes Leben zu überwinden, sondern das gute Leben zu fördern, strukturell zu gewährleisten und eine Vielfalt an Lebensentwürfen zu ermöglichen. Ein menschenrechtsbasierter Politikansatz ist dabei entscheidend, um die Partizipation und Perspektive gerade der Ärmsten und Schwächsten geltend zu machen. Dabei geht es insbesondere um die Festlegung normativer Referenzen, das heißt die Möglichkeit, Rechte einzufordern und die Umsetzung von Programmen und Projekten zu überprüfen.

Derzeit verläuft der Prozess der Globalisierung jedoch asymmetrisch. Während das kapitalistisch organisierte Wirtschaftssystem beispielsweise im Rahmen der Welthandelsorganisation eigene Regelsysteme und entsprechende durchsetzungsfähige Streitschlichtungsmechanismen geschaffen hat, steht dem aufseiten der Steuerung internationaler, gesellschaftspolitischer Prozesse allenfalls die Friedenserzwingung des UN-Sicherheitsrats sowie das UN-Menschenrechtssystem gegenüber, die beide offensichtliche Durchsetzungsprobleme aufweisen und nur ansatzweise funktionieren. Von einer Politik gestaltenden Operationalisierung durch Völkerrecht und Menschenrechte als Ordnungsprinzip für eine nachhaltige Entwicklung sind wir also noch weit entfernt.

Eine besondere Lücke zwischen politischem Diskurs und Programm einerseits sowie normativen Referenzen und verbindlichen Regeln andererseits klafft im Bereich globaler Entwicklungsziele. Dies galt immer schon für die MDG und gilt in jüngerer Zeit auch für die Debatte um die Ausgestaltung globaler Nachhaltigkeitsziele (SDG). Sie sind bewusst ohne Bezug auf völkerrechtliche Normen konzipiert, also ohne Möglichkeit, Rechte einzufordern. Außer Zwischenberichten mit öffentlichem Nachhall gab es bei den MDG keinen Überwachungsmechanismus, der Staaten überprüft hätte, inwieweit sie ihren Aufgaben messbar nachgekommen sind. Menschenrechtlich betrachtet sind die MDG darüber hinaus in ihrer Konstruktion selbst problematisch.

Wieso soll nur die Hälfte der Menschheit nicht mehr hungern müssen? Diese Form der Selektivität ist einem menschenrechtsgestützten Politikansatz fremd.

Die UN-Menschenrechte sind inhaltlich und begrifflich der größte gemeinsame Nenner im internationalen Kontext, auf den sich alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verbindlich geeinigt haben. Sie können auch kultur- und religionsübergreifend auf eine breite Akzeptanz zählen. Menschenrechte bestehen jedoch nicht nur aus ethischen Normen und Zielgrößen, sondern setzen Mindeststandards (Indikatoren) für Entwicklung und bringen länderspezifische Maßstäbe (Benchmarks) für das eingeforderte Regierungshandeln hervor. Umgekehrt wird die Absicherung der Lebensinteressen armer und verletzlicher Bevölkerungsgruppen gegenüber anderen Nutzungsinteressen global immer wichtiger. Nicht zufällig nehmen Menschenrechte in der Diskussion um Global Governance und die solidarische Vernetzung zivilgesellschaftlicher Organisationen und Akteure inzwischen einen prominenten Platz ein.

Das UN-Menschenrechtssystem weist darüber hinaus einige genuine Eigenschaften und Instrumentarien auf, um Regierungshandeln und Rechtssysteme wirksam zu verändern. Menschenrechte stellen den Menschen ins Zentrum der Entscheidungen (was nicht als homozentrisch missverstanden werden darf), besonders Angehörige gefährdeter Bevölkerungsgruppen – und das nicht nur in der Rolle als Opfer, sondern ebenso als Träger von Rechten. Der Menschenrechtsansatz verhilft potenziellen oder geschädigten Opfern zum Vorrang bei der Bewertung von Programmen und Projekten sowie deren Folgen, etwa für die Nahrungssicherheit oder die Wasser- und Gesundheitsversorgung.

Menschenrechte unterstützen Menschen dabei, aus ihrem individuellen Ohnmachtserleben auszubrechen. Sie weisen zudem ein hohes Potenzial zur Selbstorganisation auf. Die Berufung auf Menschenrechte legitimiert das Anliegen, eine Rechtfertigung für falsches oder unterlassenes Regierungshandeln zu fordern. Ferner vergrößern Menschenrechte die Chance, eine aktive Beteiligung an der Folgenabschätzung, etwa durch selbst erstellte Dokumentationen oder Parallelberichte, sicherzustellen. Im internationalen Kontext lässt sich ein solcher Prozess der Selbstorganisation zum Beispiel bei indigenen Völkern beobachten.

Die institutionalisierten Mechanismen und Instrumente des UN-Menschenrechtssystems erlauben, die Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben prägnant zu identifizieren und über verschiedene Beschwerdemechanismen in einer international akzeptierten Begrifflichkeit auch einfordern oder einklagen zu können. Umgekehrt haben die UN-Vertragsorgane und die UN-Sonderberichterstatter im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die einzelnen Normen zum Beispiel in Form eines richterlichen Kommentars auszudeuten, Benchmarks, Richtlinien oder Leitsätze entwickelt, um bei Themen wie Klimawandel, Ressourcenzugang, saubere Umwelt oder nachhaltiges Wirtschaften eine sachgerechte, opfernahe Prioritätensetzung durch die Regierungen geltend machen zu können.

Demonstrationszug in Ägypten

Menschenrechte liefern nicht zuletzt normative Vorgaben und handlungsleitende Orientierungen für Fragen nach einer fairen Zusammenarbeit der Staaten und der Ausgestaltung extraterritorialer Staatenpflichten. Wenngleich umstritten, formuliert das Recht auf Entwicklung eine Form der internationalen Kooperation, die eine nachhaltige Entwicklung aller ermöglichen soll und bislang unterentwickelte Länder aus der asymmetrischen Struktur internationaler Beziehungen loslösen hilft.

Ein menschenrechtsbasierter Ansatz ist daher eine entscheidende Grundlage für eine zukünftige Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda nach dem Jahr 2015, wenngleich auch er kein Allzweckinstrument ist. Ungelöst bleibt in diesem System die Frage nach der Einbeziehung von Unternehmen. Ungeachtet der Bemühungen steht ein Instrument, das die globale Wirtschaft nachhaltigkeitsrelevant regulieren hilft, noch nicht zur Verfügung. Zwar bearbeiten mehrere Mandate aus dem Kreis der UN-Sonderberichterstatter die Frage einer gerechteren Struktur in der

Weltwirtschaft und im Welthandel, zum Beispiel zur Frage nach den menschenrechtlichen Folgen der Außenverschuldung, zu Anforderungen an die internationale Solidarität aus menschenrechtlicher Perspektive oder zur Überwindung extremer Armut. Einige dieser Mandate sind jedoch ideologisch vorbelastet und in der inhaltlichen Ausführung bislang nicht überzeugend. Schließlich dauern, wie eingangs erwähnt, die Durchsetzungsprobleme an. Nach wie vor werden Menschenrechte vielerorts verletzt, weil nationale Regierungen unwillig oder unfähig sind und eine Mehrheit der UN-Staaten dieses Verhalten aus unterschiedlichen Gründen stützt.

Menschenrechte als Ordnungsprinzip zur politischen Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung erfordern unabdingbar eine aktive Zivilgesellschaft und eine kritische Öffentlichkeit. Ein solcher Vorschlag muss von nicht-staatlichen Akteuren getragen werden, die einen derartigen Politikansatz aktiv einfordern. Es wird noch dauern, bis eine kritische Masse zusammengekommen ist. Indigene Völker haben allerdings entsprechende Selbstorganisationsprozesse national wie international in Gang gesetzt. Der Rekurs auf Menschenrechte als Wertefundament und Instrument der politischen Strukturierung der Debatten zur nachhaltigen Entwicklung bietet also Anlass zur Hoffnung.

Dr. Theodor Rathgeber ist Repräsentant des Forums Menschenrechte beim UN-Menschenrechtsrat.

Menschen in Haiti in einem Cash-for-Work-Programm

Steht Frieden auf der Post-2015-Entwicklungsagenda? Hintergründe, Prozesse, Inhalte

NATASCHA ZUPAN, MARC BAXMANN

Die Diskussion um eine neue entwicklungspolitische Agenda nach 2015 ist spätestens mit dem Ende des Rio+20-Gipfels in ihre heiße Phase getreten. Das Ziel ist jedoch noch keineswegs klar. Ob am Ende nun thematisch erweiterte Millenniumsentwicklungsziele (MDG) oder doch »Sustainable Development Goals« (SDG) beziehungsweise eine ganz andere Struktur von globalen Zielen vereinbart werden, ist weiterhin offen. Noch völlig unklar scheint, wie die Themen Frieden und Konflikttransformation sowie die speziellen Herausforderungen der Zusammenarbeit mit fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten in die Post-2015-Entwicklungsagenda integriert werden.

Aus friedenspolitischer Perspektive wurde immer wieder kritisiert, dass die MDG nur einen kleinen Teil der Millenniumserklärung abdecken. Zu den nicht abgebildeten Themen gehören unter anderem Menschenrechte, Frieden und Sicherheit sowie Governance-Fragen. Dies hat zu einer Fixierung auf die acht einzelnen Millenniumsentwicklungsziele geführt. Die Interdependenzen zwischen einzelnen Zielen sowie weitere – insbesondere politische – Ziel- und Querschnittsdimensionen wurden in der Folge nicht ausreichend berücksichtigt. Auch Fragen von Konfliktsensibilität und die systematische Bearbeitung der Schnittstellen von Entwicklung und Frieden wurden dadurch häufig an den Rand gedrängt. Die laufenden Verhandlungen zur Post-2015-Entwicklungsagenda bieten nun die Chance, diese Lücken zu schließen, die Erkenntnisse der Friedensförderung einzubringen und ein breiteres Entwicklungsverständnis zu etablieren.

Ziel dieses kurzen Beitrags ist es, einen groben Überblick über laufende Prozesse und Optionen zur Integration von Frieden zu geben und abschließend einige Anforderungen an eine Post-2015-Agenda aus friedenspolitischer Perspektive zu skizzieren.

Stand der Debatte und Vorschläge

In der internationalen Debatte existiert ein breiter Konsens, den Themen Frieden und Sicherheit eine prominentere Rolle in der Post-2015-Agenda einzuräumen – nicht zuletzt aufgrund der Erkenntnisse aus dem Weltentwicklungsbericht 2011 der Weltbank[8] und den Ergebnissen des »International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding«[9]. Beide Prozesse ziehen die gleichen Lehren aus der bisheri-

8 World Development Report 2011: Conflict, Security and Development: http://www.worldbank.org/wdr2011.

9 http://www.oecd.org/site/dacpbsbdialogue/

gen Umsetzung der MDG: Fragile und von Konflikten betroffene Staaten hinken bei der Erreichung der MDG bis 2015 weit hinterher. Bislang hat kein einziger nach Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als fragil geltender Staat auch nur ein einziges Ziel erreicht. Fragilität und bewaffnete Gewalt bilden folglich die größten Hindernisse für nachhaltige Entwicklung.

Der wegweisende Bericht »Realizing the Future We Want for All«[10] des UN System Task Teams zur Post-2015-Entwicklungsagenda hinterlegt diese Erkenntnisse mit den entsprechenden Fakten: 60 Prozent der Unterernährten, 61 Prozent der Menschen die in absoluter Armut leben, 77 Prozent der Kinder ohne Zugang zu Primärbildung und 65 Prozent der Menschen ohne Zugang zu sauberem Wasser leben in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten.

Der Bericht schlägt daher vor, ausgehend von den drei Grundprinzipien Menschenrechte, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit Zielvorgaben unter vier Kerndimensionen zu gruppieren: inklusive soziale Entwicklung, ökologische Nachhaltigkeit, inklusive wirtschaftliche Entwicklung sowie Frieden und Sicherheit.

Dieser holistische Ansatz, der im Prinzip die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung um die Dimension Frieden und Sicherheit erweitert, bildet eine wesentliche Grundlage für die laufenden Diskussionen im Rahmen des »High-level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda« (HLP). Diese Gruppe soll bereits bis Mai 2013 ihre Vorschläge für die Post-2015-Entwicklungsagenda vorlegen. Neben dem ehemaligen Bundespräsidenten Horst Köhler wurden auch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft sowie mit Emilia Pires eine Vertreterin der g7+-Gruppe fragiler Staaten in das HLP berufen.

In die Vorschläge des HLP sollen auch die Ergebnisse einer Reihe von nationalen und thematischen Konsultationen einfließen. Eine der thematischen Konsultationen ist dem Themenfeld »Conflict, Violence & Disaster« gewidmet.[11] Im Rahmen dieses Konsultationsprozesses werden derzeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren

Kinder spielen mit Bombenresten in Darfur, Sudan

eine Reihe von Ideen und Vorschlägen zur Integration von Frieden und Sicherheit eingebracht. Ein grober und unvollständiger Überblick umfasst die folgenden Optionen:

1. Minimallösung: Konfliktsensibilität (weitgehende Beibehaltung des vorhandenen Referenzrahmens, aber Integration von Do-no-harm-Prinzipien)
2. Integration von »Human Security« (weitgehende Beibehaltung, aber stärkere Beachtung von menschlicher Sicherheit in der Reformulierung der MDG und dadurch stärkere Einbeziehung der politischen Dimensionen aus der Millenniumserklärung)
3. MDG+: Ergänzung des vorhandenen Zielsystems um spezifische Friedens- und Sicherheitsziele (zum Beispiel »Armed Violence Reduction«, Abrüstung, etc.)
4. Frieden als Querschnittsdimension im Rahmen eines holistischeren Entwicklungsverständnisses (keine sektorale »Versäulung«, sondern Anerkennung der Multidimensionalität von Entwicklung; die Interdependenzen zwischen den Zielen werden berücksichtigt)
5. Differenzierung beziehungsweise Flexibilisierung von globalen und länderspezifischen Zielen und Indikatoren (zum Beispiel Peacebuilding and Statebuilding Goals [PSG] für fragile und von Konflikten betroffene Staaten)

Die Integration von Frieden und Sicherheit in eine Post-2015-Agenda bringt jedoch auch strukturelle Herausforderungen mit sich. So ist es in der laufenden Debatte trotz eines scheinbar breiten und hochrangigen Konsenses zur Integration von Frieden und Sicherheit von wesentlicher

10 http://www.undp.org/content/undp/en/home/librarypage/poverty-reduction/realizing-the-future-we-want

11 Global Thematic Consultation on Conflict, Violence and Disaster in the Post-2015 Development Agenda, co-convened by UNDP, UNICEF, UNPBSO and UNISDR in partnership with the Government of Finland: http://www.worldwewant2015.org/conflict

Bedeutung, dass friedenspolitische Akteure aus Staat und Zivilgesellschaft konkrete Vorschläge und Erkenntnisse in ihre jeweiligen Netzwerke und Gremien einbringen und diskutieren. Auch der Dialog zwischen friedens- und entwicklungspolitischen Akteuren sollte gestärkt werden, um gemeinsame Positionen für einen holistischeren Ansatz zu formulieren.

Die Konsultation und Unterstützung von Partnern beziehungsweise Partnernetzwerken in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten scheint darüber hinaus nicht zuletzt notwendig, um hinsichtlich der Mehrheitsverhältnisse in der UN die Beachtung friedenspolitischer Kernanliegen in der Post-2015-Entwicklungsagenda sicherzustellen und um generell Perspektiven aus fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten einzubringen. Gerade aufgrund der sensiblen Natur von Frieden und Sicherheit ist es eine politische Herausforderung im Verhandlungsprozess, diese Themenbereiche in der Post-2015-Entwicklungsagenda zu verankern. Derzeit scheint die Integration von friedensrelevanten Prinzipien – wie inklusiver und legitimer Regierungsführung, menschlicher Sicherheit oder wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit – nicht mehrheitsfähig zu sein.

Schließlich sollte das Verhältnis zwischen den Post-MDG/SDG-Prozessen und den Ergebnissen im Rahmen des »International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding« geklärt werden, um die Erkenntnisse des »New Deal for Engagement in Fragile States« und die darin enthaltenen Zielvorgaben in geeigneter Weise in der Post-2015-Agenda berücksichtigen zu können.

Fazit

Kernanliegen und Anforderungen an eine Post-2015-Entwicklungsagenda können aus friedenspolitischer Perspektive unter anderem sein:

1. Die Post-2015-Agenda sollte über die bloße Erweiterung der MDG um Friedens- und Sicherheitsziele hinausgehen. Ein holistischer Ansatz sollte der neuen Entwicklungsagenda zugrunde liegen, sodass die Interdependenzen von Frieden und Entwicklung berücksichtigt sind. Im Ziel- und Indikatorensystem sollten verschiedene Themen mit einem Nexus-Ansatz verbunden werden. Indikatoren für Friedensentwicklung und Konflikttransformation können dabei einen Ausgangspunkt für die Verbindung bilden beziehungsweise als Querschnittsdimension in anderen Sektoren (Bildung, Gesundheit, Ressourcen, Governance etc.) verankert werden.
2. Im Ziel- und Indikatorensystem müssten darüber hinaus Konfliktursachen und Konfliktdynamiken angemessen berücksichtigt werden. Dafür müssten beispielsweise auch ungleiche Entwicklungsfortschritte zwischen verschiedenen sozialen und ethnischen Gruppen quantitativ und qualitativ gemessen werden können. Ansatzpunkte können dabei die Debatten um Gerechtigkeit, Nicht-Diskriminierung und inklusive Entwicklung bilden.
3. Die Bereiche Konflikt und Fragilität erfordern an den Kontext und an lokalen Prioritäten und Kapazitäten angepasste Antworten und dementsprechend auch flexible und differenzierte Ziele und Indikatoren. In fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten können die Erkenntnisse aus dem »International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding« (unter anderem die Verpflichtung auf die fünf PSG und die Indikatorenentwicklung) wichtige Hinweise für länderspezifische Prioritäten geben.
4. Gleichzeitig ist auch die Verankerung von Krisenprävention und Friedensförderung in universell gültigen Entwicklungszielen wichtig, um konfliktverschärfende Faktoren auf transnationaler und globaler Ebene zu berücksichtigen. Auch bedarf es einer universellen Verpflichtung auf friedensrelevante Ziele, um diese auf allen Ebenen verbindlich (und nicht bloß optional) festzulegen.

Natascha Zupan ist Leiterin der Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt).

Marc Baxmann ist Referent für Internationale Prozesse und Kommunikation bei FriEnt.

Eine Familie vor ihrem Haus in Madhya Pradesh, Indien

Wie viel 2015-Schulterschluss braucht es? Ein Blick von außen auf NRO-Anliegen zur neuen Entwicklungsagenda

DR. JOHANNES SCHRADI

Eine neue Entwicklungsagenda für die Zeit nach Auslaufen der Millenniumsentwicklungsziele (MDG), im Jahr 2015, soll mutig und gleichzeitig praktisch, ehrgeizig und gleichzeitig umsetzbar sein, zitiert Ulrich Post, VENRO, den UN-Generalsekretär Ban Ki-moon. Das von Ban Ki-moon beauftragte »High-Level Panel on the Post-2015 Development Agenda« (HLP) will bis zum Mai diesen Jahres Empfehlungen vorlegen. Auch die Zivilgesellschaft beziehungsweise die NRO-Szene steht damit unter Druck, sich für die weitere Debatte zu positionieren. Ausreichend gerüstet hierfür ist sie noch nicht.

Die Aufgabe ist groß. Weitgehender Konsens herrscht darüber, dass an die Stelle der eng auf unmittelbare Armutsbekämpfung fokussierten Millenniumsentwicklungsziele mit den »Sustainable Development Goals« (SDG) eine Nachhaltigkeitsprogrammatik treten soll, die wesentlich weiter gefasst ist. Schon unschärfer diskutiert wird, ob eine solche neue Agenda den alten MDG-Kanon aus dem Jahr 2001 thematisch erweitern oder ob sie ihn komplett ablösen soll. Eine Nichtregierungsorganisation (NRO), die sich vor allem für ökologische Nachhaltigkeit stark macht, setzt die Akzente anders als eine, die die Bekämpfung des Hungers zum obersten Ziel hat. Massive machttektonische Verschiebungen seit 2001 machen die Szenerie nicht übersichtlicher. Bei Themen wie Peacekeeping und militärischer/ziviler Sicherheit dürften die Positionen schon auf ein und demselben Feld stark auseinander gehen.

Weitgehender Konsens herrscht immerhin darüber, dass alles mit allem zusammenhängt. Und das ist viel. Die Spanne reicht von Ernährungssicherung und Klimaschutz über menschenwürdige Arbeit und soziale Sicherung bis zu Weltmarktregulierung, Sicherheit, Frieden und Abrüstung, um nur einige Themen zu nennen. Als Oberbegriff für die angestrebte Neufiguration der Agenda hat sich der Begriff »sozial-ökologische Transformation« halbwegs etabliert.

Es wirkt recht kühn, wenn Ulrich Post angesichts dieser Ausgangslage die obige Vorgabe Ban Ki-moons für das High-Level Panel durch Verknappung noch zuspitzt: Ein »mutiges und ehrgeiziges Zielsystem« und »Rahmenwerk« müsse erarbeitet werden, schreibt Post. Die NRO-Szene müsse durch eigene Positionierungen daran mitwirken, das Ziele nicht aufgeweicht, Verbindlichkeiten, sprich: Verpflichtungen zur Einlösung des neuen Rahmenwerks, nicht zurückgeschraubt werden. Ein wirklich neues Rahmenwerk dürfe nicht nur an einzelnen Stellschrauben nachbessern, sondern müsse eine grundlegende Neuentwicklung sein, die nicht nur bei den Symptomen, sondern bei den Ursachen von Armut und Unterentwicklung ansetzt. Die Ungleichheit

von Frauen und Männern in Entwicklungsländern müsse dann ebenso thematisiert sein wie etwa unsere Konsummuster.

Das wäre schon ein erster Punkt, über den man streiten kann. Dient es der Sache wie der eigenen Positionierung, zuerst einmal weit ausgreifende Maximalziele zu formulieren und in den politischen Raum zu stellen? Das Ganze mit der Erwartung eines weitgehenden Konsenses innerhalb der NRO-Szene? Denn ein enger Schulterschluss wäre wohl die Voraussetzung für die Formulierung von auch breit mitgetragenen Maximalzielen. Oder ist es am Ende zielführender, wenn jede NRO wie bisher bei ihrem Leisten bleibt, soll heißen: vor allem das je eigene Themenfeld »mutig und ehrgeizig« vorantreibt – und die neue Agenda eher nüchtern und schlank daherkommt?

Für beides gibt es gute Argumente: Für Posts Sicht spricht, dass ein solches Mammutprojekt wie die Formulierung von SDG im nationalen wie im internationalen politischen Aushandlungsprozess, nicht zuletzt in der UN selbst, ohnehin konsensual abgeschliffen und auf einen kleinen Nenner abgemagert werden wird. Man kennt das zu Genüge, etwa von den Klimagipfeln oder aus Welthandelsrunden.

Dass sich daran so schnell nichts ändert, dafür dürften nicht nur die alten Agenda-Wortführer sorgen, nämlich die westlichen Industrieländer, sondern auch die aufstrebenden Schwellenländer, die jetzt, zu Recht, ein gewichtiges Wort mitzureden beanspruchen. Auch viele Entwicklungsländer haben Sonderinteressen. Etwa an ökologischer Wachstumsregulierung im Energiesektor, an Ressourcenmanagement oder umfassendem Menschenrechtsschutz ist vielen von ihnen nicht gelegen.

Da ist es gut, wenn es ausformulierte Maximalziele gibt. Wenn klar bleibt, was alles sein müsste, um ökologische, wirtschaftliche und soziale Fehlentwicklungen und Disparitäten aufzulösen, die politischen Beschlüsse dahinter aber oft weit zurückbleiben. Von der Umsetzung ganz zu schweigen. Die liegt schon beim vergleichsweise bescheidenen MDG-Kanon stark hinter ihrem Soll zurück.

Aber auch für eine andere Position gibt es gute Argumente. Es muss nicht unbedingt in jeder Einzelfrage voller Schulterschluss angestrebt sein. Zu einem allseits verbindlichen To-do-Katalog muss ein neues »Zielsystem« (Post) nicht notwendig werden. Dafür, dass jede NRO weiterhin zuallererst ihren je speziellen Anliegen verpflichtet ist und bleibt, spricht einiges. Die Erwartung, dass alle am selben Strang ziehen, würde die sehr verschiedenen Anliegen der sehr verschiedenen NRO tendenziell relativieren und deren spezifische Überzeugungskraft eher schwächen als stärken. Denn die NRO-Szene spiegelt die Heterogenität und Vielfalt zivilgesellschaftlicher Interessen und Haltungen wider. Daran sollte sich nichts ändern. Wäre es anders, genügte am Ende eine einzige Groß-NRO, die alles im Blick hat und in Zivilgesellschaft wie Politik hinein vertritt. Das wäre nicht nur realitätsfremd; das will auch keiner.

Sicher ist es aber sinnvoll, die – erkennbar nicht wenigen – Schnittmengen innerhalb der ansonsten stark differenzierten NRO-Szene zu identifizieren und deren entwicklungsrelevante Kernanliegen in den laufenden Findungsprozess für eine neue SDG-Agenda einzubringen.

Aber zunächst: Wie unterschiedlich sich die Interessen und Erwartungen der einzelnen NRO an die Neuformulierung einer Post-2015-Agenda darstellen, zeigen die hier versammelten Beiträge.

So sorgt sich etwa Jürgen Maier vom Forum Umwelt und Entwicklung, dass eine »noch erfolgreichere Armutsbekämpfung« die Umwelt umso schneller kollabieren lassen könnte. Die große Aufgabe sieht er darin, MDG- und SDG-Ziele so auszutarieren, dass weder die Armutsbekämpfung noch der Umweltschutz zu kurz kommen. Das sei letztlich nur zu machen, wenn sich die ökonomisch starken Länder bereitfinden, ihren »ökologischen Fußabdruck« zugunsten der ökonomisch noch schwachen Länder zu verkleinern, argumentiert Maier. Der »Umwelt-Mann« legt also den Akzent auf die Entwicklung in den Industrie- und starken Schwellenländern, nicht auf die armen Entwicklungsländer. Er macht nebenbei deutlich, dass er von einem »globalen Gesellschaftsvertrag« nicht viel hält. Die notwendige Nachhaltigkeitstransformation werde größtenteils lokal, national und regional vorangebracht – und das heißt auch: mit einem starken NRO-Aktionsfokus auf Deutschland.

Noch wesentlich enger national fassen Rolf Rosenbrock und Christian Woltering vom Paritätischen Gesamtverband die Fragestellungen einer Post-2015-Agenda für ihre Organisation. Zwar sei die absolute Armut in vielen Weltregionen zweifellos »deutlich problematischer« als in Deutschland. Eine Gemeinsamkeit gebe es aber dennoch: die ungleiche Verteilung von Einkommen – bei zunehmender Tendenz in Deutschland. Vor allem dieser Entwicklung müsse entgegengewirkt werden. Der soziale Zusammenhalt im Land drohe zu zerbrechen.

Kinder und Jugendliche in einem indischen Dorf

Wieder stärker in den globalen Kontext rückt DGB-Chef Michael Sommer das Hauptthema seiner Organisation: Arbeit. Auch er konstatiert, wie Rosenbrock und Woltering, die Zunahme von Ungleichheit und die Gefahr wachsender sozialer Spannungen. Eine neue Entwicklungsagenda müsse Gerechtigkeit, soziale Integration und menschenwürdige Arbeit »an oberste Stelle setzen«. Weltweit. Die alte MDG-Agenda habe das zu wenig beachtet und sei zudem in der Umsetzung weit hinter ihren Willenserklärungen – etwa in Bezug auf HIV/Aids oder die Grundschulbildung – zurückgeblieben. Sommer fordert einen »kohärenten politischen Ansatz«, der im Kern auf sozialen Schutz und Menschenrechtsschutz abstellt und dabei auch Handels- und Investitionsabkommen oder die Migrationspolitik mit in den Blick nimmt. Dass der DGB-Chef mit der – auch von anderen Autoren adressierten – verstärkten Rolle der Zivilgesellschaft vor allem starke Gewerkschaften meint, die vielerorts sehr schwach sind, versteht sich von selbst.

Dass in der alten MDG-Agenda die Themen Frieden und Sicherheit unterbelichtet bleiben, ja gar nicht explizit vorkommen, ist als Desiderat mittlerweile allgemein anerkannt. Das hat stark auch mit den geo- und sicherheitspolitischen Umbrüchen seit 9/11 (2001) zu tun. Zu Recht plädieren denn auch Natascha Zupan und Marc Baxmann von FriEnt dafür, diese Themen in einer neuen Agenda zu verankern. Tatsächlich hinken gerade fragile und Konfliktstaaten beim Erreichen der MDG weit hinterher. Die Spanne reicht von mehr »Konfliktsensibilität« mittels des »Do-no-harm«-Grundsatzes bis zu ganz konkreten Zielvorgaben wie »Armed Violence Reduction« oder klar definierter Abrüstungsschritte. Wie sich das in eine neue Entwicklungsagenda integrieren lässt, wäre allerdings noch ausführlich zu erörtern. Bis jetzt sind entwicklungspolitisches und friedenspolitisches, zivilgesellschaftliches und NRO-Engagement weithin getrennte Baustellen.

Als »größten gemeinsamen Nenner« allen Engagements macht unterdessen Theodor Rathgeber vom Forum Menschenrechte die kodifizierten Rechte der UN hierzu aus. Tatsächlich sind diese Dokumente in ihrer Ausformulierung als politische, soziale und wirtschaftliche Rechte zu nahezu allen Teilaspekten einer neuen Entwicklungsagenda affin – bis auf einige Nachhaltigkeitsaspekte vielleicht. Verglichen mit den MDG haben sie zudem schon heute einen weit höheren Verbindlichkeitsgrad. Das heißt nicht notwendig, dass sie explizit in eine neue SDG-Agenda aufgenommen werden müssten. Aber einen wichtigen, stets zu beachtenden Referenzwert hierfür stellen sie auf jeden Fall dar. Entsprechend wichtig ist auch die Einbindung von Menschenrechts-NRO in einen unbedingt notwendigen SDG-Kohärenzabgleich – bei der Formulierung von SDG-Zielen wie in der Arbeit danach.

Zu ergänzen ist, dass die hier versammelten Beiträge längst nicht alle wichtigen Versatzstücke einer MDG-Nachfolgeagenda abdecken. So fehlt zum Beispiel die Auseinandersetzung mit Finanzspekulations-, Weltmarkt- und Rohstofffragen. Auch hier gibt es viele NRO, die sich speziell dieser Themen angenommen haben. Auch stark übergreifende Sujets wie etwa Governance-Fragen wären zu nennen. Andere NRO fokussieren eher eng auf einzelne Entwicklungssektoren wie etwa Landwirtschaft oder Gesundheit. Auch dies sind besonders wichtige Themen, die außerdem zeigen, dass in einer neuen Agenda genügend Raum für die alten MDG-Themen bleiben muss.

Nimmt man alles zusammen, wird schnell klar: Jeden Einzelaspekt ausdifferenziert in einer Art Generalstellungnahme zu den zu erarbeitenden Zielen einer neuen Entwicklungsagenda unterzubringen, würde diese vollkommen überfrachten. Das soll nicht heißen, dass sie so schlank wie die alte MDG-Agenda mit ihren acht Hauptzielen daher-

kommen müsste. Sie wird aber gleichzeitig nicht so differenziert sein können wie diese. Die Grundanliegen sollten überschaubar bleiben – auch in den Überlegungen, die sich die NRO-Szene jetzt dazu zu machen hat. Weitere Ausdifferenzierungen bleiben dann besser Sache und Aufgabe der verschiedenen Fach-NRO, in der Theorie wie in der praktischen Arbeit.

Damit das Ganze aber nicht auseinanderläuft, genügend Kohärenz gewahrt bleibt beziehungsweise entsteht, könnte – noch vor einer geschlossenen Ausformulierung der eigenen Positionen zu einer neuen Entwicklungsagenda – ein von der NRO-Szene möglichst breit getragenes »Memorandum of Understanding« stehen, das sozusagen »übergeordnete« Leitlinien benennt.

Das zustande zu bringen, sollte gar nicht so schwierig sein, sieht man sich die Hauptschnittmengen an, die in obigen Beiträgen zutage getreten sind. Es sind:

- Menschenrechte
- Gerechtigkeit
- Nachhaltigkeit

Es trifft sich gut, dass genau diese Begriffe auch den Kern der – ansonsten breiter aufgefächerten – Empfehlungen des UN Task Teams für eine Post-2015-Agenda bilden. Gekoppelt an den »Do-no-harm«-Grundsatz taugen die drei Begriffe, die klar ersichtlich die größten Schnittmengen in den unterschiedlichen Argumentationen aller friedenspolitischen, entwicklungspolitischen und umweltpolitischen NRO ausmachen, auch als die Kernpunkte eines solchen Memorandums. Zumindest die unter dem VENRO-Dach arbeitenden NRO sollten sich unschwer darauf verständigen können. Es wäre zugleich Referenzrahmen für den steten Abgleich der eigenen Arbeit der verschiedenen NRO mit der Gesamtheit entwicklungsrelevanter Ziele und damit auch eine gute Grundlage für die gebotene Kohärenz der verschiedenen NRO-Schwerpunkte und -Arbeitsansätze, die sich in der neuen Agenda widerspiegeln sollen.

Die Ausformulierung der eigentlichen Post-2015-Agenda-Positionen könnte dann entlastet bleiben von der Ausbreitung allzu vieler Einzelaspekte und -ziele. Sie könnte als eine gut überschaubare SDG–»Kernagenda« abgefasst sein. Zu organisieren und entscheidungsreif zu gestalten, wäre dies wohl am besten über Dialogforen, Meetings etc. und unter Federführung von VENRO als der »Bündelungsinstanz« der Anliegen der deutschen entwicklungspolitischen NRO-Szene.

Schließlich: Wenn die deutsche NRO-Szene die Durchsetzungschancen ihrer Anliegen wahren und möglichst erhöhen will, darf sie die Anschlussfähigkeit ihrer Post-2015-Positionen an den nationalen und internationalen Diskurs und insbesondere an den hiesigen politisch-institutionellen Betrieb nicht aus dem Auge verlieren. Längst nicht alles, was man sich für nach 2015 wünscht (und was auch entschieden formuliert werden muss), wird politisch durchsetzbar sein.

Doch haben zum Beispiel die Entwicklungspolitiker von SPD und Bündnis90/Die Grünen im Bundestag recht ausgefeilte Post-2015-Programmatiken entwickelt, die sich in vielen Punkten mit NRO-Vorstellungen decken. Auch Unionsabgeordnete bieten Anknüpfungspunkte, etwa wenn sie die Achtung der Menschenrechte, die Minderung extremer Armut und die »Bewahrung der Schöpfung« betonen. Die Liberalen machen sich in der Entwicklungszusammenarbeit – neben ihrer problematischen, weil zweischneidigen Wirtschaftsförderung – auch für zivilgesellschaftliche Partizipation und einen »Menschenrechts-TÜV« stark. Die Linkspartei präsentiert sich als Friedenspartei. Sie alle kann man also beim Wort nehmen – und sich zur Durchsetzung der eigenen Sache unter ihnen Verbündete suchen.

Denn entschieden wird am Ende im politischen, nicht im zivilgesellschaftlichen Raum.

Dr. Johannes Schradi ist Fachjournalist für Entwicklungspolitik und Berlin-Korrespondent der Zeitschrift welt-sichten.

VENRO-Mitglieder

A
- action medeor
- ADRA Deutschland
- Ärzte der Welt
- Ärzte für die Dritte Welt – German Doctors
- Aktion Canchanabury
- Andheri-Hilfe Bonn
- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland
- Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl)
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej)
- Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie
- Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH)
- ASW – Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt
- AT-Verband
- AWO International

B
- Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit (bezev)
- BONO-Direkthilfe
- Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
- Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein (BEI)
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Bundesvereinigung Lebenshilfe

C
- CARE Deutschland-Luxemburg
- Caritas International
- Casa Alianza Kinderhilfe Guatemala
- ChildFund Deutschland
- Christliche Initiative Romero
- Christoffel-Blindenmission Deutschland

D
- Das Hunger Projekt
- Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB)
- Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen (DESWOS)
- Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe (DAHW)
- Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsches Komitee für UNICEF
- Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge
- Deutsches Rotes Kreuz*
- DGB-Bildungswerk – Nord-Süd-Netz
- Difäm
- Don Bosco Mondo
- dvv international – Institut für Internationale Zusammenarbeit des deutschen Volkshochschul-Verbandes*

E
- Eine Welt Netz NRW
- Eine Welt Netzwerk Hamburg
- EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst
- Evangelische Akademien in Deutschland (EAD)

F
- FIAN Deutschland
- FUTURO SÍ

G
- Gemeinschaft Sant´Egidio
- German Toilet Organisation (GTO)
- Germanwatch

H
- Habitat for Humanity Deutschland
- Handicap International
- Help – Hilfe zur Selbsthilfe*
- HelpAge Deutschland
- Hilfswerk der Deutschen Lions
- humedica

I
- Indienhilfe
- INKOTA-netzwerk
- Internationaler Hilfsfonds
- Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst (ILD)
- Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer
- Islamic Relief Deutschland

J
- Johanniter-Auslandshilfe

K
- Kairos Europa
- Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
- KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung
- Kindernothilfe
- Kinderrechte Afrika

L
- Lateinamerika-Zentrum
- Lichtbrücke

M
- Malteser International
- Marie-Schlei-Verein
- materra – Stiftung Frau und Gesundheit
- medica mondiale
- medico international
- MISEREOR

N
- NETZ Bangladesch

O
- Ökumenische Initiative Eine Welt
- OIKOS EINE WELT
- Opportunity International Deutschland
- Ora International Deutschland
- Oxfam Deutschland

P
- Plan International Deutschland

R
- Rhein-Donau-Stiftung

S
- Salem International
- Samhathi – Hilfe für Indien
- Save the Children Deutschland
- Senegalhilfe-Verein
- Senior Experten Service (SES)
- Society for International Development (SID)
- SODI – Solidaritätsdienst-international
- Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes (SEK)
- Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)
- Stiftung Nord-Süd-Brücken
- SÜDWIND – Institut für Ökonomie und Ökumene
- Susila Dharma – Soziale Dienste
- Swisscontact Germany

T
- Terra Tech Förderprojekte
- terre des hommes Deutschland
- Tierärzte ohne Grenzen
- TransFair

V
- Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN)
- Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs (VENROB)

W
- Weltfriedensdienst
- Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee*
- Welthaus Bielefeld
- Welthungerhilfe
- Weltladen-Dachverband
- Weltnotwerk der KAB Deutschlands
- Werkhof
- Werkstatt Ökonomie
- World University Service
- World Vision Deutschland
- W. P. Schmitz-Stiftung

Z
- Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe bei der GLS Treuhand

VENRO hat zurzeit 114 Mitglieder

* Gastmitglied

(Stand: Januar 2013)

Impressum

Herausgeber:
Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
53113 Bonn

Telefon: 02 28 / 9 46 77-0
Fax: 02 28 / 9 46 77-99

E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org

Deine Stimme gegen Armut – Entwicklung braucht Beteiligung
c/o VENRO Büro Berlin
Chausseestr. 128/129
10115 Berlin

Telefon: 030 / 24 78 15 73
Fax: 030 / 28 04 66 72

E-Mail: deinestimmegegenarmut@venro.org
Internet: www.deine-stimme-gegen-armut.de

Redaktion: Claus Körting (Verantwortlich), Merle Bilinski
Mitarbeit: Sven Hilbig, Sabine Kirchleitner
Endredaktion: Kirsten Prestin

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers/
der Verfasserin wieder und stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Fotonachweis: Flickr/NASA Goddard Photo and Video (Cover), Julia Marx (S. 4; S. 5),
Flickr/Udo54 (S. 7), Flickr/Ovit (S. 10), Flickr/Smax (S. 13), UN Photo/WFP/Phil Behan (S. 14),
UN Photo/Bernadino Soares (S. 16), Flickr/Nebedaay (S. 17), UN Photo/Loga Abassi (S. 19),
UN Photo/Albert Gonzalez Farran (S. 20), Julia Marx (S. 22; S. 24)

Layout: Petra Strauch
Druck: dieUmweltDruckerei GmbH
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier (Öko Art matt)
Auflage: 1.000 Exemplare

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Berlin, Januar 2013

Mit finanzieller Unterstützung des BMZ.
Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Zukunftsentwickler.
Wir machen Zukunft.
Machen Sie mit.

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet, ihm gehören rund 120 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK DEUTSCHER NICHTREGIERUNGS-ORGANISATIONEN e.V.

Das zentrale Ziel von VENRO ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung der weltweiten Armut. Der Verband setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

VENRO
- vertritt die Interessen der entwicklungspolitischen NRO gegenüber der Politik
- stärkt die Rolle von NRO und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik
- vertritt die Interessen der Entwicklungsländer und armer Bevölkerungsgruppen
- schärft das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen

VENRO – Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.
www.venro.org

Das VENRO-Projekt »Deine Stimme gegen Armut – Entwicklung braucht Beteiligung«

Als Dachverband entwicklungspolitischer NRO in Deutschland hat VENRO es sich zum Ziel gesetzt, die Debatte über Fragen zukunftsfähiger Entwicklung aktiv mitzugestalten. Wir wollen in der Diskussion mit anderen gesellschaftlichen Akteuren ein Verständnis von Entwicklung erarbeiten, das aus unserer Sicht zukunftsfähig ist, und dieses in Politik und Öffentlichkeit verankern. Dazu organisiert das Projekt »Deine Stimme gegen Armut – Entwicklung braucht Beteiligung« den Diskurs im Verband und trägt ihn in die Öffentlichkeit.

Mit Kampagnenarbeit soll die breite Bevölkerung – insbesondere junge Menschen bis 29 – aktiviert werden, sich öffentlich wirksam für die Erreichung von Entwicklungszielen zu engagieren. Ein weiterer wichtiger Baustein des Projektes ist die Informations- und Dialogarbeit. Hierdurch soll ein zivilgesellschaftliches Verständnis von zukunftsfähiger Entwicklung erarbeitet und in der Gesellschaft verankert werden. Regelmäßige Hintergrundpapiere, öffentliche Diskussionen und Dialogforen sollen Gelegenheit bieten, Erfahrungen auszutauschen und Informationen zu vertiefen. Die erarbeiteten Positionen werden in den Dialog mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern eingebracht.

Das Projekt wird seit Juni 2012 vom Berliner Büro des Verbandes Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) aus gesteuert.

Deine Stimme gegen Armut ist die deutsche Plattform des »Global Call to Action Against Poverty« (GCAP), einem internationalen Bündnis, in dem sich Organisationen, Vereine, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Prominente und Millionen Menschen in mehr als 100 Ländern für ein Ende der Armut engagieren.